

Seite: 1/6

Druckdatum: 02.10.2015 Versionsnummer 23 überarbeitet am: 30.09.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: tesa 5225 Rißbrücke

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Klebeband

· Hersteller/Lieferant: tesa SE Tel.: 040-88899-101

Hugo-Kirchberg-Str. 1 D-22848 Norderstedt

· Auskunftgebender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Dirk Lamm

Dirk.Lamm@tesa.com, Tel.: 040-88899-2977

tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Anja Koeth

Anja.Koeth@tesa.com, Tel.: 040-88899-3938

· 1.4 Notrufnummer: Werkschutzzentrale

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: 040-88899-0 oder 040-88899-9111 (zu nicht dienstüblichen Zeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 entfällt

· Gefahrenpiktogramme entfällt

· Signalwort entfällt

· Gefahrenhinweise entfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen

Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung

des AOX- Wertes führen können.

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen (Summe unter 100 ppm) und Formaldehyd.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT: Nicht eingestuft. • vPvB: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Träger: Cellulose Vlies

Kleber: Polyacrylat

· Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

· SVHC Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/6

Druckdatum: 02.10.2015 Versionsnummer 23 überarbeitet am: 30.09.2015

Handelsname: tesa 5225 Rißbrücke

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· nach Einatmen: entfällt

· nach Hautkontakt: Das Produkt ist nicht hautreizend.

Mit warmem Wasser abspülen.

nach Augenkontakt: entfällt
 nach Verschlucken: entfällt

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/6

Druckdatum: 02.10.2015 Versionsnummer 23 überarbeitet am: 30.09.2015

Handelsname: tesa 5225 Rißbrücke

(Fortsetzung von Seite 2) nicht erforderlich

· Zusammenlagerungshinweise:

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

keine

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. technischer Anlagen:

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Atemschutz: nicht erforderlich. · Handschutz: Nicht erforderlich. · Augenschutz: nicht erforderlich.

· Körperschutz: entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben		
· Aussehen:		
Form:	fest	
Farbe:	weiß	
· Geruch:	fast geruchlos	
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Dichte:	Nicht bestimmt	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	unlöslich	
· Viskosität:		
dynamisch:	Nicht anwendbar.	
kinematisch:	Nicht anwendbar.	
· Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0,0 %	
Festkörpergehalt:	100,0 %	

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/6

Druckdatum: 02.10.2015 Versionsnummer 23 überarbeitet am: 30.09.2015

Handelsname: tesa 5225 Rißbrücke

(Fortsetzung von Seite 3)

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reaktionen

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Keimzell-Mutagenität · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

· Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise: · Enthält rezepturgemäß folgende

Schwermetalle und Verbindungen

der EG-Richtlinie 2006/11/EG: Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI) Im allgemeinen nicht wassergefährdend · Allgemeine Hinweise:

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar. $\cdot PBT$: · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/6

Druckdatum: 02.10.2015 Versionsnummer 23 überarbeitet am: 30.09.2015

Handelsname: tesa 5225 Rißbrücke

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Energetische Verwertung durch Verbrennung in einer genehmigten

Abfallverbrennungsanlage.

Die geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes, des staatlichen oder

kommunalen Bereiches sind zu beachten.

Bei größeren Entsorgungsmengen: Die zuständigen Behörden sind vor der

Entsorgung zu konsultieren.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

· Information zur Europäischen

Abfallschlüsselnummer: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU- Richtlinie

2000/532/EC in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch zu erfolgen. Die oben angegebene Klassifizierung stellt daher nur eine mögliche

Empfehlung dar.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Verpackungen können über DSD/Grüner Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.		
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
· UN ''Model Regulation'':	-	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seite: 6/6

Druckdatum: 02.10.2015 Versionsnummer 23 überarbeitet am: 30.09.2015

Handelsname: tesa 5225 Rißbrücke

(Fortsetzung von Seite 5)

· Nationale Vorschriften:

· Zusätzliche Einstufung nach

GefStoffV Anhang III entfällt

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: entfällt
Störfallverordnung: entfällt

· Wassergefährdungsklasse Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

· Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit

· Ansprechpartner: tesa SE, Dr. D. Lamm, Tel.: 040-88899-2977 Email: dirk.lamm@tesa.com

tesa SE, Dr. A. Köth, Tel.: 040-88899-3938 Email: anja.koeth@tesa.com

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -